

Berechnung des endgültigen Konsolidierungsbeitrags für Hj. 2020

Ortsgemeinde Monzernheim

Anheben der Realsteuerhebesätze auf die Nivellierungssätze bereits in 2011 und aktuell in 2018 vorgenommen:

1.	Grundsteuer A						
	Messbeträge	7.598,00 €	Hebesatz alt	269%	20.439 €		
			Hebesatz neu	330%	25.073 €	Differenz	4.634 €
2.	Grundsteuer B						
	Messbeträge	15.368,00 €	Hebesatz alt	317%	48.717 €		
			Hebesatz neu	400%	61.472 €	Differenz	12.755 €
						Summe	17.389 €

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur hat klargestellt, dass bei einer Anhebung der Grundsteuer A und B auf die Nivellierungssätze nur der Anteil als Konsolidierungsmaßnahme anerkannt werden kann, der nach Abzug der Umlagen (Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen) bei der Ortsgemeinde verbleibt.

Wir verweisen auf die Mitteilung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur, wonach keine Anhebungen der Hebesätze über die Nivellierungssätze hinaus erfolgen müssen.

Kreisumlage 2020	44,90%		
Verbandsgemeindeumlage 2020	30,50%	zus.	75,40%

Von den Steuererhöhungen werden durch die Umlagen bereits verbraucht: 13.111 €

Somit können als Konsolidierungsbeitrag eingesetzt werden 4.278 €

endgültiger Konsolidierungsbeitrag 2020 4.278 €

Im Vertrag vereinbarter Konsolidierungsbeitrag jährlich 2.027 €

Differenz 2.251 €

ausgefertigt:

Westhofen, den 25.05.2021

Fachbereich 2 - Finanzen



Knorpp